

Sicherer Umgang mit Hubarbeitsbühnen

Eine Hubarbeitsbühne (Hubsteiger, Arbeitsbühne) ist ein Gerät mit einer Aufenthaltsbühne, welches über einen hydraulischen oder elektromechanischen Antrieb verfügt. Sie versteht sich als Arbeitsplattform mit einem Ein- und Ausstieg, meist im Bodenbereich. Die Bühnen arbeiten mit unterschiedlicher Mechanik je nach Zielsetzung zum Beispiel über einen bewegbaren Arm/mehrere bewegbare Arme, die Scherenkonstruktion oder über senkrechte Masten. Die gängigsten Arbeitsbühnen in der täglichen Praxis sind Scherenbühnen, mobile Hubarbeitsbühnen und LKW-Hubarbeitsbühnen.



Hubarbeitsbühnen: Wirtschaftlich & Sicher

Der Einsatz von Hubarbeitsbühnen erleichtert die Arbeit in Höhen enorm und kann bei ordnungsgemäßem Einsatz einen hohen Beitrag zur betrieblichen Sicherheit leisten. Häufig kam es in der Vergangenheit zu Unfällen, weil für Arbeiten in Höhen improvisierte Lösungen genutzt wurden. Diese Unfälle hätten mit dem Einsatz von Hubarbeitsbühnen verhindert werden können. Ist es für einen Betrieb nicht wirtschaftlich, Hubarbeitsbühnen anzuschaffen, können diese auch bedarfsgerecht angemietet werden.

Auch wenn Hubarbeitsbühnen die betriebliche Sicherheit erhöhen können, ist es jedoch wichtig zu erkennen, dass bei fehlerhaftem Einsatz, unqualifiziertem Personal oder ungenügender Vorsicht auch die Hubarbeitsbühne selbst zur Gefahr werden kann!



Mögliche Gefahrenquellen bei Einsatz:

- Falsche Arbeitsbühne für den Einsatz
 - Unqualifiziertes Bedienpersonal
 - Unzureichende Berücksichtigung der Arbeitsumgebung
 - Unzureichende Sichtkontrollen an der Hubarbeitsbühne vor dem Einsatz
 - Unzureichende Funktionsprüfungen vor dem Einsatz
-
- Nicht durchgeführte Prüfungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Arbeitsbühne
 - Sicherungssysteme vor dem Einsatz werden nicht ordnungsgemäß eingesetzt
 - Tragfähigkeit des Bodens und Abstände werden nicht berücksichtigt
 - Zuladen von Gewichten während des Einsatzes der Hubarbeitsbühne, etc.

Anforderungen an Bediener von Hubarbeitsbühnen

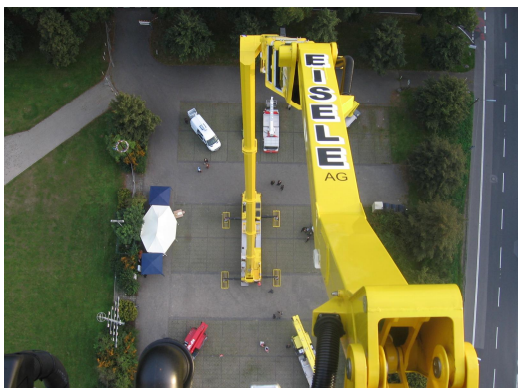
Die Bediener von Hubarbeitsbühnen müssen mindestens 18 Jahre alt sein, im Umgang mit Hubarbeitsbühnen qualifiziert und in den Besonderheiten der zu steuernden Hubarbeitsbühne eingewiesen sein. Die Eignung des Bedieners muss geprüft und nachgewiesen werden. Die Qualifikation muss über eine jährliche Unterweisung aufgefrischt und die Mitarbeiter im Umgang sensibilisiert werden. Wichtig ist weiter, dass die Bediener vom Unternehmen schriftlich beauftragt werden müssen.



Sicherheit im Umgang: „Vor dem Einsatz von Hubarbeitsbühnen“

- Die richtige Hubarbeitsbühne für den Einsatz auswählen. Untergrund und Umgebung berücksichtigen, notwendige Achsen-Lenkmöglichkeiten gewährleisten.
- Sicherstellen, dass nur qualifiziertes, eingewiesenes und schriftlich beauftragtes Personal eingesetzt wird.
- Durchführung der Sichtkontrolle nach äußeren Beschädigungen, Leckagen, Vorratskontrolle Hydraulik und Batterie, Fabrikschilder und Beschriftungen, Prüfbuch vorhanden und UVV-Prüfung durchgeführt, Warnkennzeichnungen vorhanden.
- Durchführung der Funktionskontrolle der Not-Aus-Schalter, Funktionsfähigkeit der Bedienelemente, Erprobung der Signaleinrichtungen und Bremskontrolle.
- Tragfähigkeit des Bodens berücksichtigen und immer Unterlegplatten einsetzen.
- Abstützungen vollständig ausfahren oder ausziehen.
- Dosenlibelle und Nivellierwaagen kontrollieren, Fahr- und Schwenkbereiche kontrollieren und gegebenenfalls sichern.

Sicherheit im Umgang: „Während des Einsatzes von Hubarbeitsbühnen“



- Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung: Sicherheitsschuhe, Arbeitskleidung und wenn notwendig Signalkleidung, Absturzsicherung und Schutzhelm.
 - Nur die zugelassenen Zugänge verwenden und Arbeitsbühne nur entsprechend den Herstellerangaben einsetzen.
 - Zulässige Belastung der Plattform nicht überschreiten. Besondere Vorsicht ist bei Zuladungen geboten.
- Plattform nicht in Schwingungen versetzen und Gegenstände auf der Plattform gegen Herunterfallen sichern.